

Nr 3663 /J
1992 -10- 16

II-7507 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Frischenschlager, Haller
an den Bundeskanzler
betreffend Aufnahme des Beschußdatums von Bundesgesetzen in die Bundesgesetzblätter

Die Bundesgesetze enthalten seit der letzten Änderung des Verlautbarungsmodus in ihrem Titel kein Beschußdatum mehr. Beim Abdruck in den Bundesgesetzblättern werden zwar die Beilagennummern der Regierungsvorlage und der Ausschußberichte genannt, nicht aber das Beschußdatum, wodurch das Auffinden des entsprechenden Stenografischen Protokolls über die Plenumsverhandlungen des Nationalrates erheblich erschwert wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie veranlassen, daß im Kopf des Bundesgesetzesblattes neben den Beilagen zu den stenografischen Protokollen des Nationalrates auch das Beschußdatum in Nationalrat und Bundesrat vermerkt wird?
2. Wenn nein, warum soll den Normunterworfenen (und auch den Abgeordneten und ihren Mitarbeitern) der Zugang zu den parlamentarischen Materialien unnötig erschwert werden?
3. Wenn ja, ab wann wird diese Änderung erfolgen?

fpc107/bkbgb1.hau